

Merkblatt / Auflagen zur Öffentlichkeitsarbeit

Es gehört zu Ihrer Aufgabe, im Rahmen von „Demokratie leben!“ geförderte Projekte und deren Inhalte, auf angemessene Weise bekannt zu machen und entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

Dazu zählen unter anderem:

- Drucksachen,
- Werbematerialien,
- Einladungen und Veranstaltungsankündigungen,
- Workshopmaterialien, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden,
- Pressemitteilungen und Presseinterviews,
- digitale Medien (z.B. Podcast, Internetseiten, Newsletter und Social-Media-Kanäle)

Als Antragsteller sind sie verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen.

Das Förderlogo des Bundesprogramms ist auf all Ihren Veröffentlichungen abzubilden. Bei Veröffentlichungen, die das Abbilden des Förderlogos nicht zulassen, ist nach Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle ein textlicher oder eingesprochener Hinweis auf die Förderung möglich. Dies trifft u. a. auf einzelne digitale Medien zu.

Folgendes ist bei der Nutzung des Förderlogos zu beachten:

- Das Förderlogo darf nicht bearbeitet werden.
- Es darf grundsätzlich nur in der dargestellten Anordnung zum Einsatz kommen.
- Das Förderlogo ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass es optisch zum Rest des Textes oder Bildes passt und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen ist.
- Zu beachten ist weiterhin, dass das Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf.
- Die Schutzzone hat zu jeder Seite hin die Breite von einem Adlerelement. Abweichungen aus produktionstechnischen oder gestalterischen Gründen sind nur zulässig, sofern die ausdrückliche textliche Einwilligung der Koordinierungs- und Fachstelle vorliegt.

Die Logovorlage erhalten Sie von Ihrer Koordinierungs- und Fachstelle. Es können verschiedene Dateitypen (JPG, EPS, PNG) und -versionen (farbig, in vereinzelt Ausnahmefällen in schwarz/weiß und grau) angefordert werden.



Als Antragsteller sind sie verpflichtet, mit dem vom BMBFSFJ betrauten Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) zusammenzuarbeiten. IDA verantwortet die „Vielfalt-Mediathek“, eine Plattform, über die alle Materialien, die im Rahmen von „Demokratie leben!“ entstehen, kostenlos der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür müssen Sie Ihre veröffentlichten Broschüren, Dokumentationen, Lernmaterialien, Bücher und Filme der „Vielfalt-Mediathek“ unter der E-Mail-Adresse: mediathek@IDAeV.de in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Bei Veröffentlichungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, muss folgender Zusatz mit aufgenommen werden: „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.“ Meinungen sind Äußerungen im Rahmen einer geistigen Auseinandersetzung, die Elemente der Stellungnahme und des Dafürhaltens enthalten. Sie sind dem Beweis nicht zugänglich.

